

nichts ahnenden Feinde und setzten ihnen so zu, daß sie in einen schimpflichen Vertrag willigen mußten. Voll Zornes kam dann freilich Karl selbst herbei und strafte die Wortbrüchigen, so viel er konnte.

Die Aufhebung der alten Gauverfassung. Auch in den nächsten Jahren wurde immer wieder gekämpft, bis Karl im Jahre 782 auf dem Reichstage zu Paderborn die Verhältnisse durch ein großes Gesetz endgültig ordnen zu können glaubte. (Die Beschlüsse der Reichstage wurden aufgezeichnet und heißen wegen ihrer Einteilung in Kapitel Kapitularien.) Durch das Paderborner Kapitular wurde die alte Gauverfassung, das freie Versammlungsrecht aufgehoben und an ihrer Stelle die fränkische Verwaltung und Heeresverfassung eingeführt, indem man das Land in Grafschaften teilte, deren Grenzen sich im wesentlichen den alten Gaugrenzen angeschlossen, und an die Spitze derselben königliche Beamte mit dem Titel Graf stellte. Als solche wählte Karl neben zugezogenen Franken hauptsächlich eingeborene sächsische Edeling, denen er ihre Vorrechte den übrigen Ständen gegenüber nicht nur beließ, sondern sie sogar noch vermehrte, um gerade diesen Stand, den Adel, für sich zu gewinnen. Die Gliederung der Stände blieb sonst dieselbe.

Das Bergeld (S. 179) eines Edelings betrug 1440, eines Frierlings 240 und eines Laten 150 Solidi. Aus 1 Pfund Silber (etwa 400 g) ließ Karl der Große, als er zur Erleichterung des Handels und Verkehrs einheitliche Münzen und Gewichte einführte, 20 Solidi oder 240 Denare prägen; 1 Solidus hatte nach unserm Gelde einen Wert von etwa 4,50 M. Die deutsche Bezeichnung für Solidus war Schilling, für Denar aber Schaz oder Pfennig (von d in Denar kommt unser Zeichen ♁ für Pfennig).

Förderung des Christentums. Nach der Taufformel sollten die Sachsen absagen dem „Donar und Wodan und Sarnot (Ziu) und allen Unholden, die ihre Genossen sind.“ Todesstrafe wurde u. a. gesetzt auf Unterlassung der Taufe, auf Fleischessen in der Fastenzeit aus Verachtung des Christentums, auf Verbrennen der Toten nach heidnischer Sitte, auf Menschenopfer. Mit Geldstrafen wurden gebüßt heidnische Gelöbnisse, Opfer bei Quellen, Brunnen oder in Hainen. Die Wahrsager und Losdeuter werden als Hörige den Kirchen und Geistlichen überantwortet. Es wird die Sonntagsheiligung, der Kirchenbesuch an Sonn- und Festtagen, die Beerdi-